

99122021001000, 99122021001000

Erstattung der Umsatzsteuer in besonderen Fällen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/434380023/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99122021001000, 99122021001000
Leistungsbezeichnung I	Erstattung der Umsatzsteuer in besonderen Fällen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Erstattung (039)
SDG-Informationsbereich	Mehrwertsteuer: Informationen über die allgemeinen Vorschriften, Sätze und Ausnahmeregelungen, MwSt.-Registrierung und -Zahlung, MwSt.-Erstattung
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.08.2021
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Steuern Niedersachsen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/__4a.htm http://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/__4a.htm
Teaser	Mögliche Erstattung der Umsatzsteuer für die Ausfuhr von Gegenständen ins Drittlandsgebiet, die dort zu humanitären, karitativen oder erzieherischen Zwecken verwendet werden.
Volltext	Zweck der Vorschrift ist es, dass ins Drittlandsgebiet ausgeführte Güter, die dort zu bestimmten Hilfsleistungen, vor allem in Katastrophenfällen, verwendet werden, von der inländischen Umsatzsteuer (auch Mehrwertsteuer genannt) entlastet werden. Die Entlastung wird durch eine Vergütung der Umsatzsteuer herbeigeführt, die gesondert beantragt werden muss. Vergütungsberechtigt sind nur die Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen i. S. d. Körperschaftsteuergesetzes, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgen, insbesondere auch die amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die juristischen Personen des öffentlichen Rechts (wenn sie die Einkäufe der Gegenstände nicht im Rahmen ihres Unternehmens tätigen). Die von den begünstigten Einrichtungen erworbenen oder eingeführten Gegenstände müssen für humanitäre, karitative oder erzieherische Zwecke im Drittlandsgebiet verwendet werden.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck • Ausfuhrnachweise (Frachtbrief, Konnossemente, Posteinlieferungsschein, Spediteurbedecheinigung)
Voraussetzungen	a) Umsatzsteuerpflichtige inländische Vorlieferung, steuerpflichtiger innergemeinschaftlicher Erwerb oder

Modul	Sachverhalt
	steuerpflichtige Einfuhr, b) offener Ausweis der Umsatzsteuer in der Rechnung und Bezahlung der Umsatzsteuer mit dem Kaufpreis, c) Entrichtung der geschuldeten Einfuhrumsatzsteuer bzw. Entrichtung der geschuldeten Steuer auf den innergemeinschaftlichen Erwerb, d) Ausfuhr des Gegenstands in das Drittlandsgebiet, e) Verwendung des Gegenstands im Drittlandsgebiet zu humanitären, karitativen oder erzieherischen Zwecken, f) der Erwerb, die Einfuhr des Gegenstands und seine Ausfuhr dürfen von einer steuerbegünstigten Körperschaft des Privatrechts nicht im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs und von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts nicht im Rahmen ihres Unternehmens vorgenommen worden sein, Die Voraussetzungen nach Buchstabe a bis f müssen nachgewiesen sein.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Nach entsprechender Antragsstellung erfolgt die Überprüfung, ob die Voraussetzungen für eine Umsatzsteuer-Vergütung vorliegen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag ist bis zum Ablauf des Kalenderjahres zu stellen, das dem Kalenderjahr folgt, in dem der Gegenstand in das Drittlandsgebiet gelangt ist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Einspruch
Kurztext	• Entlastung von der inländischen Umsatzsteuer für

Modul	Sachverhalt
	Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen i. S. d. Körperschaftsteuergesetzes , die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgen • Ausfuhr ins Drittlandsgebiet • Verwendung der Gegenstände im Drittlandsgebiet zu humanitären, karitativen oder erzieherischen Zwecken • Antrag auf Vergütung der Umsatzsteuer beim zuständigen Finanzamt
Ansprechpunkt	Das für Sie zuständige Finanzamt finden Sie über den Finanzamtsfinder. Seit dem 1. Januar 2023 können Anträge auf Umsatzsteuer-Vergütung nach § 4a UStG über Mein ELSTER (www.elster.de) übermittelt werden. Die Beantragung in Mein Elster erfolgt über das Formular „Antrag auf Umsatzsteuer-Vergütung nach § 4a UStG“ unter dem Bereich „Formulare & Leistungen > Alle Formulare > Umsatzsteuer“. https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html
Zuständige Stelle	Land
Formulare	
Ursprungsportal	Refund of VAT in special cases, Erstattung der Umsatzsteuer in besonderen Fällen